

Optische Speichermedien in der Verwaltung

Eine Wertung aus archivischer Sicht

Neue Speichermedien sind in allen Bereichen der Verwaltung im Vormarsch. Im vergangenen Jahr verging kaum ein Monat, in dem die Landesarchivdirektion nicht aufgefordert wurde, zum Einsatz von optischen Speichermedien Stellung zu nehmen. Einige dieser Anfragen gelangten auf recht verschlungenem Weg in die Landesarchivdirektion.

Die ausschließliche Verwendung von maschinenlesbaren Datenträgern, unter anderem von optoelektronischen Speichermedien – Speicherung von Unterlagen mittels Scannens oder Kopierens in digitalisierter Form auf Platten – zur Aufbewahrung von Unterlagen stößt bei der staatlichen Archivverwaltung auf erhebliche Bedenken. Den häufig vorgebrachten Vorteilen dieser Systeme stehen auch schwerwiegende Nachteile entgegen.

Die Vorteile der optoelektronischen Speichermedien, ohne an dieser Stelle den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, sind kurz zusammengefaßt: Der rasche und gleichzeitige Zugriff auf einzelne Dokumente durch mehrere Nutzer wird ermöglicht, lange Suchzeiten in der Registratur werden vermieden und eine schnellere Bearbeitung kann erfolgen. Ein gewichtiges Argument der Verkäufer solcher Systeme ist auch die Einsparung von Registraturraum.

Nachteile sind, was häufig übersehen wird, daß es für optoelektronische Speichermedien und Technologien noch kaum nationale oder internationale Normen gibt. Die langfristige Einsatzfähigkeit und Nutzbarkeit der Systeme ist nicht gewährleistet. Auf Grund der sehr kurzen Innovationszyklen im EDV-Bereich veralten Techniken der Speicherung und Verarbeitung sehr rasch. Auch sind maschinenlesbare Datenträger aller bisher bekannter Technologien nicht alterungsbeständig.

Die Gefahr von Medienbrüchen ist nicht auszuschließen. Teile der Unterlagen liegen nur auf maschinenlesbaren Speichermedien vor, andere nur auf konventionellen Datenträgern. Verwaltungsunterlagen sind dann unvollständig und nur schwer nutzbar.

Auch die Kosten-Nutzen-Relation muß beachtet werden. Auf Dauer sind erhebliche Mehrkosten für Personal zur Pflege und Wartung der Hard- und Software sowie für Sachmittel zur längerfristigen Erhaltung der Lesbarkeit und Verarbeitbarkeit der digitalgespeicherten Informationen aufzuwenden.

Zukunftsicherer als die digitalisierte ist die analoge Speicherung von Verwaltungsunterlagen auf Mikrofilm. In diesem Bereich ist die nationale und internatio-

nale Normung sehr weit fortgeschritten. Die Kosten pro Bild betragen nur rund ein Fünftel der Kosten für die Speicherung in Digitalform. Die Mikrofilmtechnologie ermöglicht die langfristige sichere Speicherung aller Art von Unterlagen und eine starke Reduzierung von Registraturraum.

Auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen ist die Mikroverfilmung von Verfahrensakten, ausgenommen Strafverfahrensakten und Grundbuchakten, zugelassen. Gegen sie bestehen keine archivfachlichen Bedenken, sofern *alle* zu einer Verfahrensakte gehörenden Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vollständig und ordnungs-

Ein Generationenwechsel im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Hans-Martin Maurer und Wolfgang Schmierer

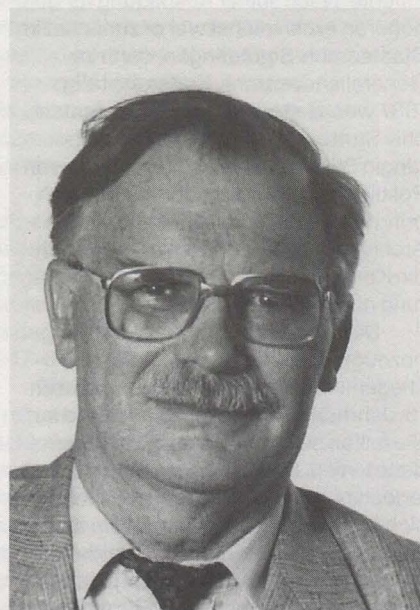
Ende Juni 1994 trat Professor Dr. Hans-Martin Maurer als Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde ab November dieses Jahres Archivdirektor Dr. Wolfgang Schmierer bestellt, bisher Vertreter von Professor Dr. Maurer und Leiter der Abteilung Ministerialarchiv im Hauptstaatsarchiv.

Die verschiedenen Sperren haben zwar formell keine nahtlose Geschäftsübergabe erlaubt – Dr. Schmierer wird offiziell erst Anfang 1995 in sein Amt eingeführt –, aber in der Sache hat sich dieser Generationenwechsel in der Stuttgarter Leitung unter besonders günstigen Umständen vollzogen. Seit 1986 war Dr. Schmierer im Hauptstaatsarchiv für die aktuellen, gesamtstaatlichen Aufgaben verantwortlich: Er hat vor allem die Überlieferungsbildung beim Schriftgut der Ministerien souverän und effizient gestaltet. Professor Maurer hat seinerseits in seiner Person bewiesen, daß den Archivaren gerade die Offenheit für eine Vielzahl von Problemen kennzeichnet; die Erschließungs- und Forschungsarbeit an den Quellen war ihm dabei ebenso selbstverständlich wie die Verantwortung für Erhaltung und Sicherung der Archivalien aus vielen Jahrhunderten. So war er bereits bei der Konzeption für den Neubau des Hauptstaatsarchivs Ende der 1960er Jahre wesentlich beteiligt und brachte die Verfilmung von Archivalien in Stuttgart auf das Niveau, das längst zum *Markenzeichen* geworden ist. Beide, Professor Maurer und Dr. Schmierer, hat gerade dieses nüchtern abwägende Interesse an praxisnahen Lösungen verbunden. Dr. Schmierer war dafür schon durch seine

gemäß im Sinne der Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung aufgezeichnet werden.

Um die Vorteile beider Speichermedien nutzen zu können und um ihre Nachteile auszugleichen, ist eine Kombination beider sinnvoll und bereits heute technisch möglich. Zum einen bietet die optische Platte die Möglichkeit des sofortigen Dokumentenzugriffs in einer anfänglichen Phase hoher Aktivität, in der auf Dokumente rasch, häufig und von mehreren Nutzern zugegriffen wird. Zum anderen garantiert der Mikrofilm neben seiner rechtlichen Zulässigkeit in einem späteren Lebenszyklus eines Dokuments, in dem die Abrufhäufigkeit stark zurückgeht, die langfristige oder dauerhafte sichere Aufbewahrung und Nutzbarkeit ■ *Bohl*

Tätigkeit im Staatsarchiv Ludwigsburg (1968–1986) gut vorbereitet; dort hatte sein starkes Engagement für den Umzug des Staatsarchivs aus dem Schloß in Arsenal und Zeughaus ein Unternehmen begleitet, das 1995 nun endlich baulich umgesetzt sein wird. Professor Maurer und Dr. Schmierer trafen sich auch darin, daß es beiden selbstverständlich war, andere anzuregen und aus dem Archiv heraus nach außen zu wirken. Das galt nicht nur für die Ausbildung des gehobenen Archivdienstes im Land, für die das Hauptstaatsarchiv unter der Direktion von Professor Maurer zuständig wurde und die Dr. Schmierer zuletzt leitete, sondern auch für Lehraufträge, für



Professor Dr. Hans-Martin Maurer.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Dr. Wolfgang Schmierer.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

die Mitarbeit in Forschungsgremien, für die Herausgabe von Publikationen und nicht zuletzt für die Überzeugung, daß die Staatsarchive durch historische Ausstellungen und Dokumentationen der breiten Öffentlichkeit geschichtliche Entwicklungen anschaulich und verständlich zu machen haben. Als Vorsitzendem des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins war Professor Maurer diese Verbindung zwischen Beruf und staatspolitischer Bildungsarbeit ebenso natürlich, wie Dr. Schmierer aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Öffentlichkeit das direkte politische Mandat als Gemeinderat in Tamm und als Kreistagsabgeordneter übernommen hat.

Trotz aller persönlichen Unterschiede läßt sich der Generationenwechsel im Hauptstaatsarchiv also mit einem Stafettenlauf vergleichen: Beide Läufer haben in diesem Sinn gemeinsam trainiert. Das Hauptstaatsarchiv ist über

viele Jahre von Professor Maurer nach innen geprägt und nach außen vertreten worden; sein Name steht für die Bedeutung des Hauptstaatsarchivs als wichtigster Forschungsstätte für die württembergische Geschichte. In Ludwigsburg wie in Stuttgart hat Dr. Schmierer dagegen besonders die verwaltungsbezogenen Aufgaben des Archivs wahrgenommen. Beides ergänzt sich, bedingt sich auch gegenseitig; in beiden Bereichen wird die Arbeit in Zukunft aber durch die knappen Ressourcen auch nicht leichter. Dr. Schmierer stehen so vor allem organisatorische Probleme bevor; als erstes ist die Auflösung des Militärarchivs in der Gutenbergstraße, dessen Integration in den Nutzerbetrieb des Hauptstaatsarchivs und die Einrichtung des neuen Depots in der Heusteigstraße zu bewältigen. Nicht nur dafür ist der neue Leiter des Hauptstaatsarchivs bestens gerüstet ■ Krimm

Bilanz der Adelsarchivpflege – Tagung während der Heimattage

Bilanz und Perspektiven der Adelsarchivpflege standen im Mittelpunkt der Tagung des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über archivischen Denkmalschutz, die im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg in Ettlingen stattfand.

Mit den Worten *Heimat ist dort, wo man sich selbst in den Denkmälern und Schriftzeugnissen wiederfindet* leitete Professor Dr. Hansmartin Schwarzmaier vom Generallandesarchiv bei seiner Einführung den Blick auf den Aspekt der Erhaltung und Nutzung der Dokumente.

Dr. Herwig John, Abteilungsleiter im Generallandesarchiv, konnte in seinem Rückblick auf die Situation in Baden detailliert nachweisen, daß Adelsarchivpflege seit 1883 ein wichtiges Aufgabenfeld der Badischen Historischen Kommission gewesen ist. Waren 1885 erst neun grundherrliche Archive erfaßt, so waren es bis zum Ersten Weltkrieg schon 43 und damit fast alle bekannten Adelsarchive des Großherzogtums. Manche Archive wurden in den Staatsarchiven hinterlegt und dort geordnet. Regelmäßig wurden Findmittel zu den Privatarchiven publiziert. Dieses seltene Beispiel für eine höchst intensive Bearbeitung war aber nur durch das Engagement der badischen Archivare und ein Heer von Zuarbeitern erreicht worden. Der persönliche Kontakt zu den Archivbesitzern hat diese Quantität und Qualität ermöglicht.

Anders ging die Verwaltung in Württemberg vor, wie Dr. Peter Müller von der Landesarchivdirektion herausstellte, der über die Bemühungen einer rechtlichen Sicherung von privatem Archivgut refe-

rierte. Waren in Baden Versuche von rechtlichen Regelungen nie ernsthaft angegangen worden, wohl auch weil sie auf Grund der erfolgreichen Arbeit der Archive überflüssig schienen, so versuchte man in Württemberg über Gesetze zum Denkmalschutz und Auflagen zum Fideikommiß des Problems Herr zu werden. Schon ab 1914 zählten dort die Archive zu den beweglichen Denkmälern. Seit 1955 gilt bundesweit das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland. In Baden-Württemberg trat 1971 das Denkmalschutzgesetz in Kraft. Gerade vor Entfremdung kann freilich nur das geschützt werden, was auch bekannt ist. Heute müssen immer noch 20 Prozent der Privatarchive in Baden-Württemberg als gar nicht oder kaum erschlossen gelten. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zwischen Baden und Württemberg festzustellen: so liegen in Baden dreimal so viele Findmittel von Adelsarchiven gedruckt vor wie im östlichen Landesteil. Dr. Müller bilanzierte, daß die Ursache dafür wohl mit den unterschiedlichen Methoden der Adelsarchivpflege erklärt werden könne. Das normative Gerüst von Gesetzen und Verordnungen scheinete das Engagement von Archivbesitzern und Archivaren eher gehemmt zu haben.

Diese Frage über einen gangbaren Weg zur Sicherung und Nutzung einer Überlieferung für künftige Zeiten beherrschte auch die abschließende Podiumsdiskussion. Die adeligen Archivbesitzer waren durch Baron vom Holtz vertreten; der Ritterhauptmann des St. Georgenschildes – der Vereinigung ehemals reichsritterschaftlicher

Familien aus Württemberg – führte die immensen Kosten ins Feld, mit denen die Archivbesitzer belastet würden.

Eigentum verpflichtet, aber wer den Denkmalschutz fordert, soll auch dazu beisteuern pointierte Baron vom Holtz. Der Justitiar des Grundbesitzerverbandes Dr. Sick stimmte dem zu und listete vor allem steuerrechtliche Bestimmungen auf, die im Grunde gegen Archivbesitzer gerichtet seien und damit letztlich ihren Zweck verfehlten. Vor diesem Hintergrund konnten die Archivare präzisieren, daß gerade die Diebstahlserie vom vergangenen Jahr zeige, daß gut erschlossene und verzeichnete Archive letztlich am besten gesichert seien. Die Verfilmung bedeute einen zusätzlichen Schutz. Der Archivverwaltung läge sehr daran, daß Archive auf Dauer an ihrem angestammten Ort verblieben. Die Stiftung Kulturgut habe seit ihrem Bestehen auf Wunsch der Eigentümer eine große Zahl von Adelsarchiven erschließen lassen. Die steuerliche Belastung berühre die Privatarchive nicht: Archive, die der Öffentlichkeit zugänglich seien, seien nach einem koordinierten Ländererlaß von 1972 steuerlich begünstigt.

So sehr Archivare und Adelsarchivbesitzer bei der Frage der Erhaltung und Erschließung der Privatarchive in einem Boot zu sitzen schienen, so unterschiedlich erwiesen sich die Intentionen, dieses Boot zu besteigen. Stand bei den Archivaren die historische Überlieferung der Privatarchive und ihre wissenschaftliche Nutzung im Vordergrund, so spielten für die Eigentümer neben der Bewahrung ihrer Tradition auch die durch gesetzliche Bestimmungen hervorgerufenen finan-